STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 10.05.2010
Drucksache Nr.: **10/0180**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	01.06.2010	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff

Nahverkehrsplan - Einrichtung einer Buswendemöglichkeit am P&R-Platz Hangelar-Ost

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der Einrichtung einer Buswendemöglichkeit auf dem P&R-Platz Hangelar-Ost sowie von 2 Bushaltestellen im Bereich des Haltepunktes zu, sofern die Fortschreibung des Nahverkehrsplans durch den Rhein-Sieg-Kreis eine Linienführung nach Hangelar Ost vorsieht.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Modifizierung des Busnetzes zur Stärkung der Übergangspunkte zur Stadtbahn in Hangelar-Ost wird im Stadtentwicklungskonzept auf Seite 114 als ein Handlungsschwerpunkt für den Bereich Öffentlicher Nahverkehr genannt.
An der Stadtbahnhaltestelle Hangelar-Ost treffen fahrplanmäßig die Bahnen aus Richtung Siegburg und Bonn gleichzeitig ein, so dass ein Bus im Zulauf auf die Haltestelle zeitgleiche Übergangsmöglichkeiten zur Bahn in beide Richtungen ermöglichen würde. Weiterhin wären Verkürzungen der Fahrtzeit gegenüber der heute umständlichen Führung zum Haltepunkt Hangelar-Mitte möglich, die sich aus der kurzen direkten Stichfahrt von der B56 zum Haltepunkt Hangelar-Ost (ca. 300m) ergäben.

Die Überlegung zur Führung einer Buslinie nach Hangelar-Ost wurde in der interfraktionellen Arbeitsgruppe ÖPNV bereits vor Jahren formuliert und fand 2008 ihren Niederschlag im Verkehrsentwicklungsplan.
In der am 09.03.2010 vom Umwelt,- Planungs- und Verkehrsausschuss beschlossenen städtischen Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises wird das Anfahren des Haltepunkte Hangelar-Ost zur Optimierung des Busverkehrs ausdrücklich gewünscht.
Beim Bau der ersten Stufe des P&R-Platzes wurde deshalb der Fahrbahnaufbau bereits für

eine künftige Nutzung des Platzes als Wendeanlage für Busse ausgelegt.
Da bei der Beauftragung des 1. Bauabschnitts noch nicht erkennbar war, ob zukünftig der Platz tatsächlich von Bussen angefahren wird, wurde auf eine Aufstellfläche für einen Bus im nördlichen Bereich bislang verzichtet. Die geplante Aufstellfläche dient neben der Nutzung für Ruhepausen auch dazu, die für den Bus notwendigen Radien auf dem Platz und an der Ausfahrt herzustellen.
Die Kreisverwaltung hat bei aktuellen Abstimmungsgesprächen eine Buswendemöglichkeit am Haltepunkt Hangelar-Ost befürwortet und würde bei einer rechtzeitigen Fertigstellung der Wendemöglichkeit schon zum Fahrplanwechsel im Dezember 2010 eine Linie dorthin führen.
Mit einem Beschluss des Kreistags über den Entwurf des Nahverkehrsplans ist noch vor der Sommerpause zu rechnen. Sofern dort die Anfahrt der der P+R-Anlage Hangelar-Ost beschlossen wird, spricht sich die Verwaltung für die kurzfristige Umsetzung der Wendeanlage aus.

Die Wendefahrt würde in der Form stattfinden, dass der Bus über die südliche Zufahrt auf den P+R-Platz einfährt und den Platz über die nördliche Ausfahrt verlässt (siehe Anlage).
Zusätzlich zur Wendeanlage sind 2 behindertengerechte Bushaltestellen im Bereich des Haltepunktes erforderlich. Die genaue Lage und Ausgestaltung der Bushaltestellen wird im Rahmen der weiteren Planung noch vorgestellt.
Mit dem Zuschussgeber „Nahverkehr Rheinland“ wurde bereits ein erstes Gespräch über die Aufnahme der Umsteigeanlage und der Haltestellen in die Förderung geführt. Dort steht man dem Thema positiv gegenüber.
Die Kosten für die Buswendeanlage sowie die Bushaltestellen werden auf ca. 30.000 € geschätzt

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.